

# Gebührentarif

zum Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde

## SCHLEINIKON

Für den Wasseranschluss und den Wasserbezug werden die folgenden Gebühren erhoben:

### A. Anschlussgebühren

- Für Neuanschlüsse werden Anschlussgebühren von 2% des Gebäudeversicherungswertes erhoben. Massgebend ist das Schätzungsprotokoll der Gebäudeversicherung.
- Für Um- und Erweiterungsbauten beträgt die Anschlussgebühr 2% des Gebäudeversicherungs-Mehrwertes. Massgebend ist ebenfalls das Schätzungsprotokoll der Gebäudeversicherung.

### B. Benützungs- und Wassergebühren

- Pro Wassermesser wird eine jährliche Mietgebühr von Fr. 20.-- erhoben.
- Für das Jahr 2000 werden folgende Tarife festgesetzt:

Wasser:	Fr. 2.50/m <sup>3</sup>
Wasser für Landwirte mit Viehhaltung (Stallwasser)	Fr. 1.50/m <sup>3</sup>
- Das Bauwasser wird pauschal mit Fr. 1.-- pro Kubikmeter umbauten Raumes, mit der Anschlussgebühr, in Rechnung gestellt.

Vorbehalten bleiben, zu den oben aufgeführten Tarifansätzen, die Kantonalen Weisungen.

- Pro Hydrant leistet die Gemeinde eine Gebühr von Fr. 100.-- im Jahr.
- Für die öffentlichen Brunnen leistet die Gemeinde eine jährliche Gebühr von Fr. 300.-- pro Brunnen.

Vom Gemeinderat beschlossen am 09. November 1999 mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2000.